

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart begrüsst alle Anwesenden namens des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Es ist seine erste Ortsbürgergemeindeversammlung als gewählter Gemeindeammann.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Ortsbürgergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit 27 Stimmberechtigten definitiv beschlussfähig.

Die Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt und sind öffentlich aufgelegt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll vom 26. November 2019, Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2019, Genehmigung
3. Geschäftsbericht 2019, Genehmigung
4. Voranschlag 2021, Genehmigung
5. Dachsanierung Ringstrasse 14, Kreditgenehmigung
6. Balkonanbau Dorfstrasse 15, Kreditgenehmigung
7. Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald, Genehmigung
8. Verschiedenes

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Covid-19-Bestimmungen – Schutzkonzept

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden aufrichtig gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden kann, fand die Versammlung in der Aula Neuenhof statt.



Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen wurden die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gebeten, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung beim Eingang der Aula Neuenhof einzufinden. Es wurde um Verständnis gebeten, sollte es zu leichten „Wartezeiten“ beim Eingang kommen. Wie gewohnt wurde den Stimmzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abgegeben.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, wurden die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gebeten, den Stimmrechtsausweis (Couvert) mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Diese Daten wurden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht/vernichtet.

Maskenpflicht

Die Bestuhlung in der Aula wurde so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden konnten. Es gilt seit dem 18. Oktober 2020 in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräume eine **generelle Maskenpflicht**. Beim Einlass wurde allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger eine Maske abgegeben.

Verzicht auf Nachtessen im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Epidemie erachtet es der Gemeinderat als unangemessen, ein Nachtessen zu veranstalten. Es wird ausnahmsweise auf das gemeinsame Nachtessen nach der Versammlung verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Traktandum 1

Protokoll vom 26. November 2019, Genehmigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2019 lag während der Aktenaufgabe auf und konnte ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Ortsbürgergemeinde hat keine Bemerkungen zum letzten Protokoll anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. November 2019 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt dem Verfasser des Protokolls, Gemeindeglied Raffaele Briamonte.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2019, Genehmigung

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erwähnt einleitend den enormen Gewinn von rund CHF 22 Millionen, welcher auf den Buchgewinn zurückzuführen ist sowie die entstandenen Mehrkosten wegen dem Borkenkäfer.

Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., erläutert einzelne Bereiche der Verwaltungsrechnung 2019 (enormer Gewinn, Beitrag an Tennisclub Neuenhof für Sanierung Clubhaus, Neubewertung der Parzelle Händli von Landwirtschaftszone zu Bauland, Mehrkosten wegen Borkenkäfer, Markt für Absatz sehr gering und Kosten sehr tief, hohes Eigenkapital aufgrund der Neubewertung). Im Anschluss übergibt **Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart** dem Sprecher der Finanzkommission, Herrn Walter Benz, das Wort.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Herr Walter Benz hält namens der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde fest, dass die Revisoren die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgerverwaltung am 15. Juni 2020 (spätere Prüfung infolge COVID-19 und Absage OBG-GV Juni 2020) eingesehen, die Belege stichprobeartig kontrolliert und die Einträge im Hauptbuch überprüft haben. Einzelne Fragen konnten mit der Finanzverwaltung direkt geklärt werden. Die Jahresrechnung 2019 gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass; Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Eine korrekte, übersichtliche und exakte Führung der Jahresrechnung wird attestiert. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde dankt der Finanzverwaltung, der Ortsbürgerkommission und dem Gemeinderat für die gute Arbeit sowie die fachmännische Bearbeitung aller Geschäfte. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen und die Verwaltung samt Gemeinderat zu entlasten.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2019 wird durch **Herrn Walter Benz** durchgeführt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2019 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Finanzkommission für ihre Arbeit.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2019, Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2019 wurde den Stimmberechtigten mit der Traktandenliste schriftlich zugestellt. Der Geschäftsbericht zeigt eine Übersicht über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung über ein paar wesentliche Punkte aus dem Geschäftsbericht.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2019 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt sämtlichen Personen, die beim Erstellen des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Traktandum 4

Voranschlag 2021, Genehmigung

Der Voranschlag 2021 der Ortsbürgergemeinde Neuenhof wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster sowie den weiteren involvierten Stellen erstellt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart weist darauf hin, dass die beiden Kredite für die Dachsanierung an der Ringstrasse 14 sowie den vorgesehenen Balkonanbau an der Dorfstrasse 15 bereits in den Voranschlag 2021 eingerechnet sind.

Herr Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., geht den Voranschlag 2021 mit den Anwesenden seitenweise durch und bringt zu einzelnen Bereichen gemäss Vorlage (Beiträge an Institutionen zukünftig geringer, aufgrund des Wegfalls des Betrags an den Tennisclub Neuenhof, Aufwand hoch infolge Kredite Dachsanierung Ringstrasse 14 und Balkonanbau Dorfstrasse 15, Markt für Absatz von Holz voraussichtlich weiterhin schlecht) verschiedene Bemerkungen an.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2021 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt der Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Traktandum 5

Dachsanierung, Ringstrasse 14, Kreditgenehmigung von CHF 100'000

Ausgangslage

Während heftiger Niederschläge Ende August 2020 kam es zu einem Wasserschaden an der Liegenschaft Ringstrasse 14. Im nördlichen Teil drang Wasser vom Flachdach in das Gebäudeinnere ein. Die Ursache war ein verstopfter Wasserablauf, welcher das Wasser stauen liess. Dieses stieg an und gelangte aufgrund von nicht mehr optimal anliegenden Abdichtfolien in das Gebäudeinnere.

Damit vorläufig keine weiteren Wasserschäden eintreten, wurde der Ablauf soweit freigelegt und abgedeckt, dass praktisch jederzeit sämtliches Wasser des Daches, auch bei grösseren Regenmengen, abfliessen kann. Damit jedoch langfristig das Dach wieder dicht ist, muss das Dach saniert werden.

Sanierungsprojekt

Das Flachdach soll vollständig saniert werden, das heisst, dass das bisherige Dach inklusive sämtlicher Abdichtfolien entfernt und anschliessend das Dach sauber abgedichtet wird. Es handelt sich um eine Dachfläche von ca. 330 m².

Kostenvoranschlag

Gemäss Offerte der Firma Huser Gebäudetechnik AG, Wettingen, beläuft sich die Kostenschätzung, für die Sanierung des Flachdachs auf CHF 92'000 inkl. MwSt.

Offertsumme Huser Gebäudetechnik AG, Wettingen	CHF	92'000
Diverse Anpassungsarbeiten und Reserve	CHF	8'000
Kreditantrag	CHF	100'000

Anlässlich der Sitzung vom 21. September 2020 wurde das Geschäft geprüft und ausführlich darüber diskutiert. Die Ortsbürgerkommission Neuenhof sowie die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde beantragen der Versammlung, dem Kredit zuzustimmen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang über die durch den Gemeinderat in Auftrag gegebene „Phase 0“ (mögliche Entwicklungsideen des Areals Händli) informiert. Anschliessend wird die **Diskussion** eröffnet:

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Frau Erika Voser erkundigt sich, ob bei jetzigen Regenfällen ebenfalls Wasser in die Liegenschaft eindringt?

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt, dass in letzter Zeit keine Probleme aufgetaucht sind und das Dach bis zur geplanten Sanierung nach dem Winter dicht sein sollte.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle für die geplante Dachsanierung an der Ringstrasse 14, Neuenhof, einen Kredit von CHF 100'000 (inkl. MwSt.) genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6

Balkonanbau, Dorfstrasse 15, Kreditgenehmigung von CHF 76'000

Ausgangslage

An der Ortsbürgerkommissionssitzung vom 26. August 2019 wurde die aktuelle Situation in der Liegenschaft an der Dorfstrasse 15 besprochen. Es wurde im Speziellen die schlechte Vermietbarkeit der 5-Zimmerwohnung bemängelt.

Ziel

Um die Vermietbarkeit der Wohnungen im 1. Obergeschoss zu verbessern, soll die Liegenschaft mit baulichen Massnahmen aufgewertet werden. Vorgesehen ist ein Balkonanbau an der Südost Fassade zu realisieren. Damit soll die Attraktivität der Wohnungen „Südost“ und „Nordost“ erhöht und die Vermietbarkeit verbessert werden. Somit wird auch eine Wertvermehrung der Liegenschaft erreicht.

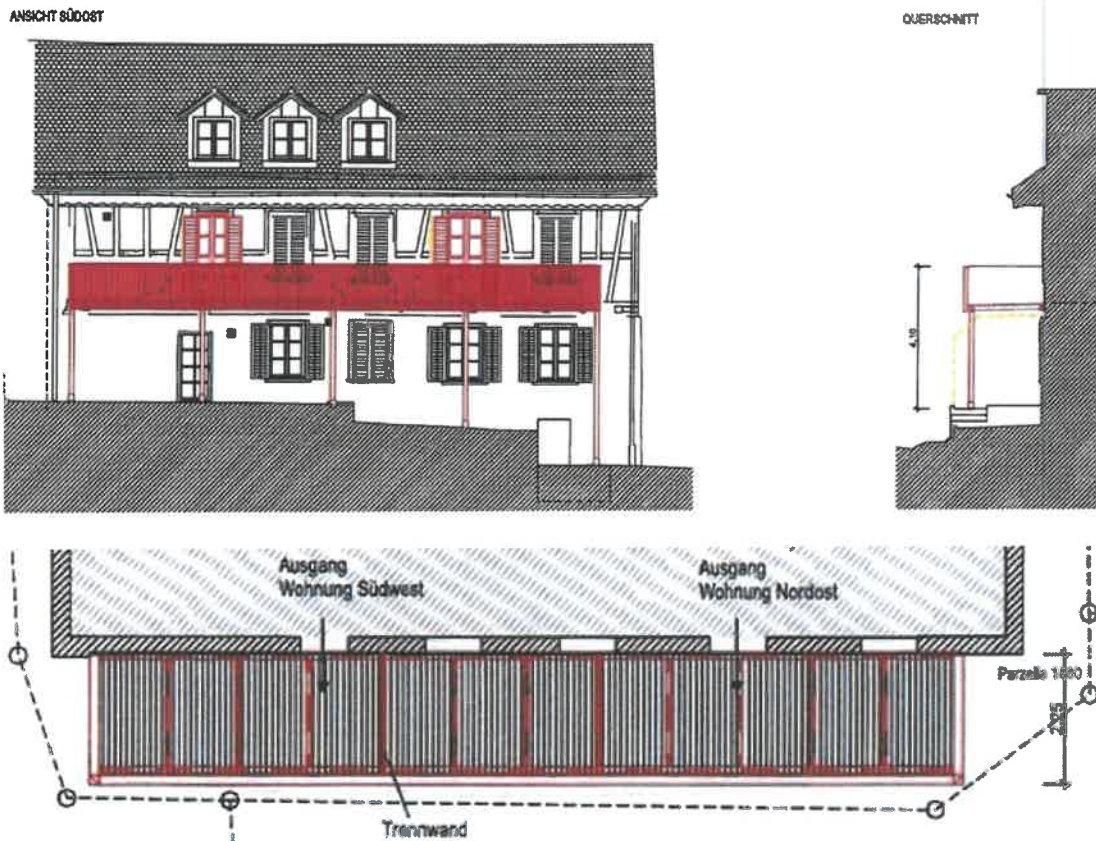
Bauprojekt

Der geplante Balkonanbau wurde durch Herrn Daniel Zehnder, Fachgutachter Ortsbild, geplant und begleitet. Somit ist die zurückhaltende und in das Dorfbild passende Umsetzung der geplanten Massnahmen gewährleistet.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Der Balkonanbau soll in einer Holzkonstruktion mit Anstrich realisiert werden. Der Balkonboden wird mit verrottungsfesten und wasserdichten Werkstoffplatten ausgeführt. Dadurch sind auch die Sitzplätze im Erdgeschoss wettergeschützt und bilden eine attraktive Erweiterung der Nutzfläche.



Baukosten

Gemäss Offerte der Firma Casella AG, Dietikon, beläuft sich die Kostenschätzung für den Balkonbau auf CHF 44'004.80, inkl. MwSt.

Dazu müssen zusätzliche Kosten von approximativ CHF 30'000 für weitere Arbeiten eingerechnet werden.

Offertsumme Holzbau (Casella AG)	CHF	44'004.80
Vorbereitung / Gerüste	CHF	4'000.00
Baumeisterarbeiten (Fundamente)	CHF	6'000.00
Ausbruch Fenster / Gipser (Balkontüren)	CHF	7'000.00
Sonnenschutz	CHF	4'000.00
Bauleitung	CHF	6'000.00
Nebenkosten	CHF	3'000.00
Rundung und Unsicherheit	CHF	1'995.20
Kreditantrag	CHF	76'000.00

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Die Ortsbürgerkommission Neuenhof hat an der Sitzung vom 24. August 2020 das Geschäft geprüft und ausführlich darüber diskutiert. Die Ortsbürgerkommission Neuenhof beantragt der Versammlung, dem Kredit zuzustimmen.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum und macht darauf aufmerksam, dass in der Vorlage steht, dass Herr Daniel Zehnder, Fachgutachter Ortsbild, das Projekt geplant und begleitet hat. Dem ist natürlich nicht so. Normalerweise wird bei solchen Projekten ein Baugesuch erst bei der Gesuchseinreichung geprüft. Aufgrund der falschen Formulierung im Traktandenbericht wurde veranlasst, dass Herr Flükiger, Brugg, als zweiter Fachgutachter einen Augenschein genommen und eine erste Einschätzung zum Projekt abgegeben hat. Zitat: „Im Prinzip scheint der gartenseitige Balkonanbau möglich. Begrüsst werden die regelmässige Gliederung des Balkons und dessen sorgfältige Materialisierung. Einzelne Details vermögen jedoch noch nicht abschliessend zu überzeugen. So liegen zwei Pfosten im Bereich der Treppenstufen und erschweren den Durchgang erheblich. Es wird empfohlen, den Balkon auf der Nordseite etwas einzukürzen und die Pfosten so anzuordnen, dass keine Konflikte mit den Treppen entstehen.“

Herr Viktor Voser erachtet die Kosten für die Baumeisterarbeiten von CHF 6'000 als zu tief und erkundigt sich, wem die Bauleitung obliegt und viel Kosten dafür eingerechnet wurden. Die Kosten für „Ausbruch Fenster / Gipser (Balkontüren)“ von CHF 7'000 scheinen ihm eher als zu tief festgesetzt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart erläutert, dass die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, die Kostenschätzung überprüft hat und bestätigt, dass die Kosten im zu erwartenden Rahmen liegen.

Frau Ursula Voser ergänzt, dass es gemäss Offerte der Firma Casella AG die Balkontüre im Holzbau bereits eingerechnet ist.

Herr Toni Benz begrüsst den geplanten Balkonanbau an der Dorfstrasse 15 sehr. Schon in der Vergangenheit war bei den potenziellen Mietern die Nachfrage nach einem Balkon sehr gross. Aus diesem Grund beantragt er der Versammlung, dem Kredit zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle für den geplanten Balkonanbau an der Liegenschaft Dorfstrasse 15, Neuenhof, einen Kredit von CHF 76'000 (inkl. MwSt.) genehmigen.

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Traktandum 7

Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald, Genehmigung

Ausgangslage

Bisher führen die drei Gemeinden Wettingen, Würenlos und Neuenhof einen gemeinsamen Forstbetrieb. Die Leistungen für Neuenhof werden aufgrund eines einfachen Bewirtschaftungsauftrages durch den Forstbetrieb Wettingen ausgeführt.

Ziel

Im traktandierten neuen Vertrag für die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald werden die Grundlagen der Bewirtschaftung und die Organisation festgelegt. Die Wälder bleiben jeweils im Besitze der jeweiligen Ortsbürgergemeinden.

Mit der Einführung dieses Vertrages soll der administrative Aufwand verringert und die Abläufe effizienter gestaltet werden. Unter anderem wird die Buchhaltung und Administration zentral durch die Gemeinde Wettingen vorgenommen. Die Partnergemeinden erhalten jeweils jährlich eine Rechnung für die Nettoaufwendungen der Forstbewirtschaftung ihrer Gemeinde. Sollte der Forstbetrieb einen Gewinn schreiben, werden den Gemeinden die Ertragsanteile vergütet.

Es wird unter den Vertragspartnern eine Betriebskommission als strategisches Führungsorgan gebildet. Jeder Vertragspartner hat Anspruch auf zwei Vertreter (Kanton einen Vertreter, jedoch zwei Stimmen). Somit haben die Ortsbürgergemeinden weiterhin die strategische Führung inne.

Bedingung für die Einführung des Vertrages per 1. Januar 2022 ist die Zustimmung sämtlicher Ortsbürgergemeinden.

Der Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald bildet integrierten Bestandteil dieses Traktandums. Der Vertrag soll per 1. Januar 2022 eingeführt werden.



Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Er klärt die Fehlinformation im Traktandenbericht auf: Die Gemeinde Wettingen hat als „Sitzgemeinde“ Anrecht auf drei Vertreter in der Betriebskommission. Die anderen Vertragsgemeinden (Würenlos und Neuenhof) werden – wie in der Vorlage genannt – mit je zwei Vertretern in der Betriebskommission Einsitz nehmen können.

Ergänzend zu diesem Traktandum informiert **Herr Marc Gloor, Stv. Leiter Staatswald, Abteilung Wald des Kantons Aargau**, anhand einer Präsentation über die gesetzlichen Grundlagen, die Organisation der Forstbetriebe beim Kanton Aargau sowie über die Vorteile der gemeinsamen Forstrechnung.

Herr Förster Markus Byland begrüsst die gemeinsame Forstrechnung ab 1. Januar 2022, da sich dadurch der Aufwand für die administrativen Angelegenheiten (Abrechnungen etc.) sehr verringert bzw. enorm erleichtert wird und er deswegen vermehrt im Wald arbeiten kann. Er beantragt der Versammlung, dem Vertrag zuzustimmen.

Herr Toni Benz erkundigt sich, ob er richtig liegt, dass der grössere Teil ist „Staatswald“ ist. **Herr Markus Byland** bestätigt seine Aussage.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei **Herrn Marc Gloor** für die Präsentation und seine Bemühungen. Als Dank und kleines Präsent wird ihm ein „Neuenhofer-Wein“ übergeben.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart weist vor der Abstimmung darauf hin, dass für das Zustandekommen des Vertrags die anderen Vertragsgemeinden anlässlich der noch bevorstehenden Ortsbürgergemeindeversammlungen ebenfalls zustimmen müssen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Vertrag über die gemeinsame Führung des Forstbetriebs Wettingen mit Neuenhof, Würenlos und dem Staatswald genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Traktandum 8

Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Termine bekannt:

Di., 22. Juni 2021	Ortsbürgergemeindeversammlung Sommer (Waldhaus)
Di., 23. Nov. 2021	Ortsbürgergemeindeversammlung Winter (Alterssiedlung Sonnmatt)

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat das Spycher-Reglement überarbeitet und genehmigt hat. Das neue Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft und wird rechtzeitig auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof aufgeschaltet. Anschliessend eröffnet er die **Diskussion**:

Frau Nadia Kohler-Voser lobt und dankt **Frau Ursula Voser**, Ortsbürgergutsverwalterin, für ihre wertvolle, unterstützende und speditive Arbeit in der Corona-Zeit. Ebenfalls gilt der Dank auch Stefan Würsch, Finanzverwalter-Stv., der seine Hilfe bezüglich der Zahlungsabwicklungen bei den Vermietungen stets unkompliziert angeboten hat.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Voten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt Allen, die sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde eingesetzt haben, insbesondere zeichnet er die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Ortsbürgerkommission sowie der Finanzkommission aus. Ein herzliches Dankeschön gilt auch Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte und Gemeindeschreiber-Stv. Simone Bürgler für die heutige Organisation der Versammlung.

Der Gemeinderat wünscht allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 24. November 2020

Herr Gemeindeammann Martin Uebelhart kann die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.25 Uhr schliessen.

Aufgrund der COVID-19-Epidemie wird auf das anschliessende Nachtessen verzichtet.



Für getreue Protokollführung testieren

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte